



Zirkularbeschluss vom 23. Januar 2024

Erneuerungswahl Bürgerrat Arlesheim

Zur Ermöglichung der Stillen Wahl gemäss § 30, Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte und § 4 der Bürgergemeindeordnung, können der Gemeindeverwaltung bis zum 62. Tag vor dem Wahltag Wahlvorschläge eingereicht werden. Wenn am 41. Tag vor dem Wahltag die Zahl der Vorgeschlagenen gleich gross ist wie die Zahl der zu Wählenden, widerruft die Erwah-rungsinstanz (RPK) die Urnenwahl und erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt.

Bei der Gemeindeverwaltung Arlesheim wurde für die Neuwahl des Bürgerrates für die Amtsperi-ode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028 fristgerecht ein Wahlvorschlag mit folgenden Kandidieren-den eingereicht:

- Borer Thomas geb. 1959, von Arlesheim BL, bisher
- Dünner Jürg, geb. 1956, von Arlesheim BL, bisher
- Ebnöther Robert, geb. 1962, von Arlesheim BL, neu
- Hagen Thomas, geb. 1957, von Arlesheim BL, bisher
- Käch Moll Veronika, geb. 1981, von Arlesheim BL, bisher

Feststellung

Die Gemeindeverwaltung Arlesheim hat am 11. Dezember 2023 den Wahlvorschlag in Bezug auf die Formerfordernisse, die Wählbarkeit der Kandidierenden und die Gültigkeit der Unterschriften geprüft und für in Ordnung befunden.

Am 41. Tag vor dem Wahltag (22. Januar 2024) war die Zahl der Vorgeschlagenen gleich gross wie die Zahl der zu Wählenden (5).

- ://:
1. Es werden unter Vorbehalt des Entscheides über allfällige Beschwerden gemäss § 83 des Gesetzes über die politischen Rechte, als Mitglieder des Bürgerrates Arlesheim für die Amtsperiode vom 1. Juni 2024 bis 30. Juni 2028 als gewählt erklärt:
 - **Borer Thomas, geb. 1959**
 - **Dünner Jürg, geb. 1956**
 - **Ebnöther Robert, geb. 1962**
 - **Hagen Thomas, geb. 1957**
 - **Käch Moll Veronika, geb. 1980**
 2. Der auf den 3. März 2024 angesetzte Wahlgang wird widerrufen.
 3. Dieser Beschluss wird im Wochenblatt veröffentlicht mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit.

BÜRGERGEMEINDE ARLESHEIM

Rechnungsprüfungskommission

Marco Derungs, Obmann